

PROTOKOLL 07/2016

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 27. September 2016 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Josef Drabits, Franz Krammer, Johann Wittmann,
Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Andreas
Javorsky, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus
Nikowitsch, Markus Ripfl, Herbert Weninger, Roman Zöhler

ENTSCHULDIGT:

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Vorstellung Planung Kindergarten - Erweiterung
2. Protokolle der letzten Sitzung
3. Bericht Prüfungsausschuss vom 21.06.2016
4. Annahmeerklärung Förderung NÖ WWF ABA Orth BA 100 erw. Leitungskataster
5. NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung
6. Auftragsvergabe Straßenbauvorhaben Kirchenplatz – Uferstraße
7. Satzungsänderung GVV
8. Preisanpassung museumORTH
9. Änderung Musikschulstatut
10. Erweiterungsansuchen FF-Orth an der Donau
11. Der Meierhof – VeranstaltungsOrth – Ergänzungen Verkaufstarife – Mietbedingungen –
Brandschutzinformation – div. Modalitäten – Bewertung Eigenleistungen
12. Subventionsansuchen Tennisclub Orth an der Donau
13. Subventionsansuchen Mannschaftsbus NSG Donauauen
14. Kooperationsvertrag FH-St. Pölten - Primärversorgungszentrum
15. Programm museumORTH 2017 Teil 1
16. Programm museumORTH 2017 Teil 2
17. Personalangelegenheiten

Punkte 16 - 17 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Vorstellung Planung Kindergarten - Erweiterung

DI Schneider präsentiert den Plan hinsichtlich des Kindergartenzubaus. Der Zubau soll nördlich des Kindergartens für zwei Gruppenräume, einem Personalraum, zwei Garderoben mit dazugehörigen Sanitärräumen sowie ein Speiseaufzug für zwei Ebenen mit einem Ausmaß erfolgen. Zustimmung Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

GR Kucera entschuldigt sich und verlässt um 19.52h kurz den Saal.

2. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 6/2016 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss vom 21.06.2016

Vom Prüfungsausschuss wurde eine angekündigte Prüfung am 21.06.2016 durchgeführt. Es erfolgte die Prüfung der Bargeld und Kassenbestände sowie die Abgaben – Kanal – Mahnlauf-Außenstände; es gab keine Beanstandungen. Die Kanalaußenstände betrifft einige wenige Abgabenschuldner, wo bereits Exekutionen im Laufen sind.

4. Annahmeerklärung Förderung NÖ WWF ABA Orth BA 100 erw. Leitungskataster

Für den Leitungskataster liegt die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von der Pauschalförderung € 13.500,-- für 2016 und 2017 vor. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Orth an der Donau auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtsmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

GR Kucera betritt um 20.02h wieder den Saal.

6. Auftragsvergabe Straßenbauvorhaben Kirchenplatz – Uferstraße

Für das Straßenbauvorhaben Kirchenplatz - Uferstraße wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wo 6 Angebote abgegeben wurden. Die Arbeiten sollen an den Billigstbieter Fa. Porr Bau GmbH, 2230 Gänserndorf zu einem Bruttoangebotspreis von € 924.872,40 (exkl. MWSt) vergeben werden. Es erfolgte eine Prüfung der Angebote durch DI Denk.

GGR Wittmann entschuldigt sich und verlässt um 20.04h kurz den Saal.

Antrag Bgm. Mayer zur Auftragsvergabe an Fa. Porr Bau GmbH. Einstimmige Zustimmung.

GGR Wittmann betritt um 20.05h wieder den Saal.

7. Satzungsänderung GVV

Für die Berechnung des Kostenersatzes werden die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet. Die Gemeinden melden zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) an den Gemeindeverband. Daher müssen die Satzungen an diese Vorgangsweise angepasst werden:

G. V. U. Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen (Luftreinhaltung)

Fassung alt:

§ 12

Kostenersatz

- (1) -----
- (2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersatz hat zu erfolgen:
 - a) ----
 - b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden. Heranzuziehen ist jeweils die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung inklusive weiterer Wohnsitzfälle.

Fassung neu:

§ 12

Kostenersatz

- (1) -----
- (2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersatz hat zu erfolgen:
 - a) -----
 - b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung: Für die Berechnung des Kostenersatzes werden die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet. Die Gemeinden melden zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) an den Gemeindeverband.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

8. *Preisanpassung museumORTH*

Folgende Preise für die Saison des museumORTH sollen festgelegt werden:

Saison 2017:

21. März bis 30. September, täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

01. Oktober bis 01. November, täglich von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eintrittspreise:

	<i>museumORTH</i>	<i>Sonderausstellung museumORTH - Fischerkapelle</i>
<i>Eintritt</i>	<i>Preis/Pers.</i>	
Erwachsene	7,00	2,00
Ermäßigt (Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis 19 Jahre, Lehrlinge, Studenten bis 27 Jahre, Präsenz- und Zivildienst leistende Personen, Senioren)	6,00	2,00
Familien (2 Erw. + 2 Kinder)	15,00	
Saisonkarte	13,00	
Familien-Saisonkarte	25,00	
Museumsguide	1,00	

NÖ-Card Besitzer haben täglich freien Eintritt ins museumORTH und zur Sonderausstellung - Fischerkapelle

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

9. *Änderung Musikschulstatut*

Beim Musikschulstatut wurde die neu geschaffene Einheit E 40 nun auch von erwachsenen Schülern nachgefragt. Dafür soll der Tarif E 40 (40Min.) für erwachsene Schüler mit einem Schulgeld in der Höhe von € 1.635,- geschaffen werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

10. *Erweiterungsansuchen FF-Orth an der Donau*

Aufgrund der Verbauungen der Flächen rund um die Feuerwehr Orth an der Donau, ist eine geringe Fläche für Übungen und Ausbildungen im Ortsgebiet vorhanden. Deshalb ersucht die FF Orth an der Donau um Erweiterung des Grundstückes nach Norden um ca. 3 Zaunfelder sowie ein Ausfahrtstor in Richtung Osten zu erweitern. Eine Skizze liegt den Unterlagen bei. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

11. Der Meierhof – VeranstaltungsOrth – Ergänzungen Verkaufstarife – Mietbedingungen – Brandschutzinformation – div. Modalitäten – Bewertung Eigenleistungen

PREISLISTE 2016:

Miete Festhalle - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	pro Tag	€ 800,-
Miete Festhalle - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	Folgetag	€ 400,-
Miete Wintergarten - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	pro Tag	€ 400,-
Miete Wintergarten - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	Folgetag	€ 200,-
Miete zusätzlicher Organisationstag	pro Tag	€ 100,-
Technikpauschale		€ 100,-
Bühnenpauschale (für Auf-/Abbau mobiler Bühnenerweiterung)		€ 100,-
Bühnenpauschale Wintergarten		€ 50,-
optional: Ton-/Lichttechnik - auf Anfrage -		

Preise inkl. Heizung, erhöhter Stromverbrauch gelangt zusätzlich zur Verrechnung
Bei Anmietung der Festhalle bzw. Wintergartens ist der Vortag bzw. Folgetag
für div. Organisationsarbeiten des Mieters im Mietpreis inkludiert.

Auf- und Abbauarbeiten auf Wunsch möglich (pro Std. und Mitarbeiter € 25,00)

Eine Subvention an Orther Vereine kann in der Höhe von € 300,00 für den ersten Tag bzw. € 150,00 für den Folgetag bzw. € 150,00 für den Wintergarten ersten Tag bzw. € 75,00 für den Wintergarten Folgetag durch den GV gewährt werden.

Die Mietbedingungen sowie die Brandschutzbestimmungen lagen den Unterlagen bei.

GGR Krammer bringt die geleisteten Eigenleistungen der Vereine in der Höhe von ca. 700 Stunden vor. Diese sollen mit € 12,- pro Stunde bewertet und berücksichtigt werden.

Vom Außendienst sind ca. 153 Stunden angefallen; diese werden entsprechend der durchschn. Lohnkosten mit ca. € 14,- pro Stunde bewertet.

Die Übergabe der Halle erfolgt durch Hr. J. Linhart und Hr. F. Krammer

Bgm. Mayer bringt den Antrag von Vzbgm. Wagnes (Preise, Vergabe- und Fördermodalitäten, inkl. der von GGR Krammer erwähnten Leistungen) zur Abstimmung:

19 Fürstimmen (Bgm. Johann Mayer, Vzbgm. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Josef Drabits, Johann Wittmann, Günther Zehetbauer MBA, Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Eveline Kaider, Franz Krammer, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Herbert Weninger, Roman Zöhrer)

2 Gegenstimmen (Andreas Javorsky, Markus Ripfl)

Mehrstimmige Annahme.

12. Subventionsansuchen Tennisclub Orth an der Donau

Der Tennisclub Orth an der Donau sucht um Subvention für diverse notwendige Reparaturen in der Höhe von € 4.000,00 an. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

13. Subventionsansuchen Mannschaftsbus NSG Donauauen

Für die Anschaffungskosten eines Mannschaftsbusses sucht die NSG Donauauen um Unterstützung in der Höhe von € 500,00 pro Jahr für 3 Jahre an. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

14. Kooperationsvertrag FH-St. Pölten - Primärversorgungszentrum

Ein Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule St.Pölten GmbH betreffend Primärversorgungszentrum liegt vor; Vzbgm. Wagnes ersucht noch auf die speziellen Bedürfnisse von Orth (wie z.B. Haus mit Leben) einzugehen; die Erhebungskosten belaufen sich auf € 25.000,-- (inkl.USt). Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Bauer zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

15. Programm museumORTH 2017 Teil 1

Vzbgm. Wagnes berichtet über die Vorstellung der Programme im Kulturausschuss. Nächstes Jahr besteht der Museumsverein 60 Jahre und das museumORTH 10 Jahre. Dazu soll eine Ausstellung erfolgen, die tlw. auch die Schaufenster bzw. private Fenster im Zentrum nützt. Weitere Themen: 130 Jahre Schutzdamm in Orth, Was ist Heimat?, Ausstellung „Wunderkammer“ von Ingeborg Srobl in Zusammenarbeit mit NÖ-Kulturabteilung, Tag des Denkmals und Teilnahme am internationalem Museumstag (aber nur 1 Tag).

Das Programm soll laut Beilage gebucht werden. Sonderausstellung auch von Fr. Kurzmann Hradil und Charlotte Manzano. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:	Schriftführer:	
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:	SPÖ-Fraktion: